

## **Konzept zur flexiblen Nachmittagsbetreuung an den Sonderschulen und Schulkindergärten im Kreis Böblingen**

### **1. Ziel der flexiblen Nachmittagsbetreuung**

Ziel ist es, den Eltern der Sonderschulen und Schulkindergärten im Landkreis Böblingen eine zusätzliche Betreuung außerhalb der regulären Schulzeit anzubieten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und eine Gleichstellung mit den Angeboten im Regelschulbereich zu erreichen. Sonderschulen werden als Ganztagschulen geführt. Derzeit wird an Sonderschulen im Schnitt 32 Schulstunden unterrichtet. Die Schulen für Geistigbehinderte schließen an zwei Wochentagen mittags, zum Teil bereits um 11.10 h.

### **2. Projektphase**

In der Projektphase werden seit Ende Januar 2012 durchschnittlich 15 Kinder und Jugendliche der Winterhaldenschule und des Winterhaldenkindergartens montags in der Zeit von 15 h bis 17 h und freitags in der Zeit von 12 h bis 15 h unmittelbar im Anschluss an die reguläre Schul- bzw. Kindergartenzeit betreut. Montags findet ein inklusives Angebot in Kooperation mit der Sommerhofengrundschule und freitags ein musikalisches Angebot durch eine Musikpädagogin statt. Das inklusive Angebot wird von Frau Scheuerle, Inklusionsbeauftragte des Staatlichen Schulamtes Böblingen, begleitet. Die Kinder werden derzeit durch pädagogisches Fach – und Hilfspersonal der Lebenshilfe Böblingen professionell betreut. Zusätzliche Betreuungsunterstützung erfolgt derzeit durch BFDler und FSJler des Schulkindergartens und der Winterhaldenschule. Die Projektphase wurde durch erhebliche finanzielle Bezuschussung des Fördervereins der Winterhaldenschule und durch Spenden im Kalenderjahr 2012 ermöglicht. Der Kreistag gewährt dem Förderverein für das Kalenderjahr 2013 eine finanzielle Bezuschussung in Höhe von 10.000 €. Der Betrag wird über den Fördertopf verwaltet. Die Beträge kommen dem Förderverein nach Abrechnung zu.

### **3. Zielgruppe**

Das Angebot soll zukünftig allen Eltern von Kindern mit Behinderungen im Kreis Böblingen ermöglicht werden, die eine Sonderschule besuchen.

### **4. Ergebnisse Elternbefragung**

Im Mai / Juni 2012 wurden alle Eltern der Sonderschulen / Schulkindergärten in Sindelfingen und Böblingen bzgl. des Bedarfes an einer zusätzlichen Nachmittagsbetreuung befragt. Der Gesamtrücklauf betrug 45 %. An der Befragung nicht teilgenommen haben nach Rücksprache mit dem Schulleiter die Eltern der Sprachheilschule, da die Schüler nur übergangsweise die Schule besuchen und keinen Bedarf einer außerschulischen Betreuung haben.

Bezogen auf die Sonderschulen in Sindelfingen ergibt sich demnach ein akuter Bedarf an zusätzlicher Betreuung von 12,5 % (35 Kindern). Darüber hinaus ergibt sich ein Potential von weiteren 12,5 % (35 Kindern), die keinen akuten Bedarf, aber ein grundsätzliches Interesse an einer Nachmittagsbetreuung haben. In Böblingen ergeben sich ein akuter Bedarf von 9 % (9 Kindern) und ein weiteres, grundsätzliches Interesse von 4 % (4 Kindern). Nach Aufteilung der Bedarfe auf die konkreten Wochentage ergibt sich in Sindelfingen unter Einbezug eines zusätzlichen Puffers für die potentiell interessierten Eltern ab September 2012 ein täglicher Bedarf von 3 Gruppen à 7-8 Kindern. In Böblingen ergibt sich analog ein täglicher Bedarf von einer Gruppe mit 5 Kindern.

### **5. Träger**

Die Betreuung soll zukünftig durch die Anbieter der offenen Hilfen erfolgen, die sich auf den Bereich der Freizeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen spezialisiert haben.

Das Angebot der Nachmittagsbetreuung soll den Bezug zu der Schule herstellen. Im Gegensatz zu den Angeboten der freien Träger im Bereich der offenen Hilfen, handelt es sich hier um eine Freiwilligkeitsleistung im Bereich der nachschulischen Betreuung, wie sie von den Kommunen im Regeschulsystem angeboten wird (vgl. verlässliche Grundschule u.a.).

### **6. Inhaltliches Angebot**

Ziel ist es, die flexible Nachmittagsbetreuung für Schüler/innen in der Form zu gestalten, dass eine qualifizierte Betreuung garantiert ist und je nach Wunsch der Schüler und Eltern konkrete inhaltliche Angebote unterbreitet werden. Neben inklusiven Angeboten in Zusammenarbeit mit den Regelschulen bieten die freien Träger ein interessantes und vielseitiges Freizeitangebot an.

### **7. Zeitliches Angebot**

Die Betreuung soll zukünftig im Anschluss an die Schule stattfinden. Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Schließzeiten der Einrichtungen und die Bedarfe der Eltern. Grundsätzlich muss die Differenz von einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit (40 h) zu den tatsächlichen Unterrichtsstunden (28 h) zusätzlich als Betreuungszeit angeboten werden (12 h). Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, dass sich die

Eltern an zusätzlichen, freien Schultagen (Pädagogischer Tag, Lehrerausflug, Personalversammlung u.a.) zu einer Zusatzbetreuung anmelden können. Die Anmeldungen erfolgen für ein Schuljahr.

Die durchgehende Betreuung in den Ferien soll durch eine Koordination der Angebote der unterschiedlichen Träger gewährleistet werden. Dazu müssen den Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine Übersicht mit allen Ferienangeboten aller Träger im Kreis zu Beginn eines Schuljahres zur Verfügung gestellt werden.

## **8. Betreuungsschlüssel**

Um eine qualifizierte Betreuung zu garantieren, wird von einem durchschnittlichen Betreuungsschlüssel von 2,5 Kindern pro Betreuer/in ausgegangen. Die Gruppengröße beinhaltet 7-8 Kinder, für die eine pädagogische Fachkraft verantwortlich ist. Für das zusätzliche Betreuungspersonal können Hilfskräfte der Träger und die an den Schulen eingesetzten BFD'ler und Bufdis zum Einsatz kommen.

## **9. Kosten für die Betreuung /Elternbeitrag**

Die freien Träger rechnen pro Fachkraft 31,50 €/ h und für ehrenamtliche Mitarbeiter 8,00 €/ h ab. Die Kilometerpauschale liegt bei 0,90 €/ km inkl. Personalkosten. Die Gesamtkosten richten sich nach der Gruppengröße und bei der Beförderung nach dem Wohnort der Kinder und Jugendlichen.

In der Projektphase zahlen die Eltern einen Betrag 5 € pro Betreuungsstunde. Dieser Elternbeitrag muss sich an die Beträge im Regelschulbereich anpassen (derzeit ca. 0,75 €/ h).

Zukünftig sollen die Betreuungstage unabhängig voneinander gebucht werden können. Pro Betreuungstag darf ein monatlicher Elternbeitrag von 20 € nicht überschritten werden. Für die Nutzung aller Betreuungszeiten soll somit maximal ein monatlicher Elternbeitrag von 100 € anfallen. Diese kann von den Eltern über das Budget der zusätzlichen Betreuungsleistungen abgerechnet werden. Dieser Betrag steht den Eltern von Kindern mit Behinderungen in der Regel auch ohne Einstufung in eine Pflegestufe zu. Die Verhinderungspflege ist von den gesetzlichen Krankenkassen für den Fall der Verhinderung (Krankheit / Urlaub) gedacht und kann von den pflegenden Personen nur für diese Verhinderungsgründe verwendet werden.

## **10. Finanzierung**

Die Leistungsanbieter vertreten die Auffassung, dass die Offenen Hilfen und die Schülernachmittagsbetreuung zwei verschiedene Systeme sind. Der Fördertopf „Offene Hilfen“ gewährt einen Zuschuss zu den Angeboten der unterschiedlichen Träger. Bei der Finanzierung werden Leistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfeträger in Anspruch genommen. Darüber hinaus müssen die Träger in angemessenem Umfang, mindestens jedoch in Höhe von 10 % der projektbezogenen Gesamtausgaben, eigene Mittel und Einnahmen einsetzen. Für Angebote müssen im Bereich der nachschulischen Betreuung nach Ansicht der freien Träger neue Zuwendungsvoraussetzungen geschaffen werden. Werden die Förderrichtlinien der FED`s für das Angebot der nachschulischen Betreuung insofern angepasst, dass analog zu den Anbietern im Regelschulbereich eine Kostenübernahme erfolgt, so besteht aus Sicht der Träger die Möglichkeit, die finanziellen

Mittel über den Fördertopf „Offene Hilfen“ zu verwalten.

Die Höhe des Budgets richtet sich nach den genehmigten Gruppengrößen pro Sonderschule für ein Schuljahr.

### **11. Ort der Betreuung**

Die Nachmittagsbetreuung soll in den Räumlichkeiten einer Sonderschule / eines Schulkindergartens stattfinden. Je nach räumlicher Nähe können die Kinder auch in den Räumlichkeiten der freien Träger betreut werden.

### **12. Verpflegung während der Betreuung**

Die Kinder werden grundsätzlich über die Schulmensa verpflegt. Für die Nachmittagsbetreuung sollen Verpflegungsangebote durch die Träger erfolgen. Für die Verköstigung wird eine Essenspauschale von 3,50 € pro Mahlzeit von den Eltern erhoben.

### **13. Beförderung der Kinder nach Hause**

Die Beförderung der Kinder nach Hause soll durch die bekannten Unternehmen oder über die freien Träger erfolgen. Eine Kostenbeteiligung der Eltern soll diese dazu motivieren, die Kinder und Jugendlichen nach der Betreuung persönlich abzuholen.

### **14. Versicherungen**

Die Kinder sind während der flexiblen Nachmittagsbetreuung über die Schule (UKBW) versichert.

Sabine Ewert, Lebenshilfe Leonberg

Nicole Henk, Lebenshilfe Böblingen

Steffen Primula, Lebenshilfe Herrenberg

Ralf Beicht, Förderverein der Winterhaldenschule

Böblingen, den 02.04.2013